

Der Denner
vor Karl Schwenker Seite 13

Zürichs Studenten
sorgen sich um Zukunft Seite 13

«Das Gartenhaus»
im Theater Winterthur Seite 15

Dichter morden
auch mit achtzig nicht Seite 15

Tauziehen um Strassenstrich im Niederdorf

Zürichs Statthalter bestätigt zeitliche Einschränkung der Prostitution auf täglich vier statt zehn Stunden

Aus Rücksicht auf die Anwohner soll die Strassenprostitution im Zürcher Niederdorf beschränkt werden. Einen Rekurs aus dem Milieu hat der Statthalter abgewiesen. Die IG Zähringerstrasse fordert nun weitere Schritte.

Fabian Baumgartner

Ginge es nach dem Stadtrat, so wäre der Strassenstrich an der Ecke Häring-/Zähringerstrasse im Zürcher Niederdorf nur noch zwischen 22 und 2 Uhr erlaubt – statt wie bisher von 19 bis 5 Uhr. Mit dieser Massnahme will der Stadtrat die Anwohner und Gewerbetreibenden entlasten, die sich immer wieder über die negativen Auswirkungen der Strassenprostitution beschwerten. In seinem Vorgehen wird der Stadtrat auch von Hartmuth Attenhofer, dem Statthalter des Bezirks Zürich, gestützt. Dieser hat einen Rekurs von fünf Frauen gegen die stadträtliche Massnahme abgewiesen.

Es gibt Ausweichmöglichkeiten

Als Rekurrentinnen agierten zwei Schweizerinnen, die an der Häringstrasse Zimmer vermieten oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen, sowie drei Rumäninnen, die auf dem Strassenstrich im Niederdorf arbeiten. Sie argumentierten, durch die Verkürzung der Zeit, während der die Frauen in der letzten innerstädtischen Strichzone ihre Dienste anbieten dürfen, stehe ihre Existenz auf dem Spiel; sie müssten mit Einkommenseinbussen von mindestens 60 Prozent rechnen. Damit werde das verfassungsmässig garantierte Recht der Wirtschaftsfreiheit verletzt.

Zu einem andern Schluss kommt nun der Statthalter. Die Anpassung der Strichzone habe keinen ungerechtfertigten Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Frauen zur Folge, heisst es im Entscheid. Die vom Stadtrat beschlossene Massnahme erweise sich als geeignet, den Schutz der Anwohner, der Gewerbetreibenden sowie deren Kundenschaft und der übrigen Passanten vor störenden Auswirkungen der Strassenprostitution zu gewährleisten. Dazu zählten etwa laute und aggressive Kundenwerbung sowie Lärm von Gaffern. Da der Wohnanteil im betroffenen Gebiet rund 60 Prozent betrage, dürfe die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden, wenn es das öffentliche Interesse



Prostitution gibt zurzeit vor allem im Niederdorf zu reden. ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

oder der Grundrechtsschutz Dritter gebiete. «Bei der Güterabwägung Wirtschaftsfreiheit versus Anwohnerschutz wiegt Letzterer schwerer», heisst es in der Mitteilung des Statthalters.

Wie im Entscheid weiter ausgeführt wird, haben die zwei Schweizer Rekurrentinnen keinen Anspruch auf die Nutzung des öffentlichen Grunds, weil sie

Salon-Betreiberinnen seien. Die Fensterprostitution wie auch die Salon-Prostitution seien aber nicht von der zeitlichen Einschränkung betroffen. Die drei rumänischen Frauen wiederum dürften nur während dreier Monate im Jahr auf dem Strassenstrich arbeiten und könnten somit den verfassungsmässigen Schutz der umfassenden Ge-

werbefreiheit nicht geniessen. «Es bestehen zudem auch Ausweichmöglichkeiten in der Allmend Brunau und auf dem Strichplatz in Altstetten», erklärt Attenhofer. Dort sei die Prostitution weiterhin von 19 bis 5 Uhr erlaubt.

Anderer Meinung ist der Rechtsanwalt Valentin Landmann, der im Namen der fünf Frauen die Massnahme des Stadtrats angefochten hatte. Er sei nach wie vor der Meinung, dass die Einschränkung nicht gerechtfertigt sei, erklärt Landmann. «Die Lärmimmission durch die Strassenprostitution ist nicht grösser als bei einer Würstchenbude.» Die zeitliche Beschränkung sei ein massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der fünf Frauen und bedrohe diese in ihrer Existenzgrundlage. Landmann zieht den Entscheid ans Zürcher Verwaltungsgericht weiter – im Auftrag der betroffenen Frauen, wie er sagt.

«Endlich positiver Entscheid»

Bis zu einer Umsetzung des stadträtlichen Beschlusses könnte es deshalb noch geraume Zeit dauern. Solange nämlich kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, bleibt es beim bisherigen Regime, wonach die Prostituierten zehn statt nur vier Stunden auf der Strasse um Kundenschaft werben dürfen. Nach dem Verwaltungsgericht könnte ein Entscheid auch noch vor das Bundesgericht weitergezogen werden. Sehr zum Ärger von Anwohnern und Gewerbetreibenden, die sich in der IG Zähringerstrasse zusammengeschlossen haben und auf ein gänzlich Verbot der Strassenprostitution im Niederdorf hoffen.

Den Rekurrentinnen gehe es vor allem um eine zeitliche Verzögerung, sagt Monika Braumandl. Die Präsidentin der IG Zähringerstrasse gibt sich zugleich auch erfreut: «Nach drei Jahren Kampf ist dies für uns Anwohner endlich einmal ein positiver Entscheid.» Der Statthalter habe die Interessen der Anwohner höher gewichtet als die von fünf Prostituierten. In den letzten Jahren sei die Situation nämlich zusehends unerträglich geworden.

«Die Prostituierten und die jugendlichen Gaffer, die an manchen Abenden in Scharen kommen, scheren sich überhaupt nicht um die Anwohner», meint Braumandl. Die im November 2012 aufgestellte Barriere halte zwar die automobilen Freier fern. Doch Braumandl hofft, dass der Stadtrat nun noch einen Schritt weiter geht und die Strichzone gleich ganz aufhebt.

Uster schliesst Stadthofsaal

Dachsanierung dringend nötig

Der Stadthofsaal in Uster ist aus Sicherheitsgründen per sofort geschlossen. Die Dachkonstruktion aus Holz würde einer Schneelast unter Umständen nicht standhalten. Für die geplanten Veranstaltungen werden andere Austragungsorte gesucht.

Die letzte Dachsanierung im Stadthofsaal Uster liegt bald drei Jahrzehnte zurück. Dass die damalige Eigentümerin, die Pensionskasse der Schweizerischen Industriegesellschaft (SIG), ausgerechnet 1986 Erneuerungsarbeiten durchführen liess, war kein Zufall: Nur ein Jahr zuvor war in Uster die Decke des Hallenbads eingestürzt, was zwölf Menschen das Leben kostete.

Seit 2006 ist der Stadthofsaal im Besitz der Stadt. Damals habe eine Prüfung des 1957 erstellten Baus keine Hinweise auf Probleme mit der Statik ergeben, sagt Werner Egli, Vorsteher der Finanzabteilung, auf Anfrage. Vergangenen Herbst liess die Stadt dennoch Abklärungen zum Zustand des Holzdachs vornehmen. Dabei stellte sich heraus, dass neue Baunormen bezüglich Robustheit und Tragfähigkeit nicht erfüllt werden und die Konstruktion einer grösseren Schneelast gegebenenfalls nicht standhalten würde. Für eine Stadt wie Uster, die 460 Meter über Meer liegt, müsste das Dach eine bleibende Last von 80 bis 100 Kilogramm pro Quadratmeter problemlos tragen können. Die Stadt hat den Saal deshalb per sofort geschlossen und eine Sanierung in die Wege geleitet.

Im Stadthofsaal finden jährlich 250 bis 300 Veranstaltungen statt, das Frühjahr ist dabei eine besonders gut gebuchte Zeit, wie Egli sagt. Bei einer Schliessung für drei bis sechs Monate müsse mit der Absage beziehungsweise Verlegung von rund 100 Veranstaltungen wie Konzerten, Firmenanlässen oder Börsen gerechnet werden. Die Stadt sucht einerseits nach andern Austragungsorten in Uster, etwa der Stadthalle, dem Gemeinderatssaal oder Turnhallen, ist andererseits aber auch im Gespräch mit umliegenden Gemeinden. Noch lassen sich laut Egli Dauer und Kosten der Sanierung nicht genau abschätzen. Diese hingen unter anderem davon ab, ob primär die bestehenden Träger verstärkt werden sollten oder ob ein neues Dach gebaut werde.

In Zürich landeten 20 Prozent der Wahlzettel im Papierkorb

Sehr hoher Anteil ungültiger oder ungültig eingelegerter Wahlzettel bei den Zürcher Gemeinderatswahlen

Das Wahlprozedere vom 9. Februar hat offenbar sehr viele Zürcher Stimmberechtigte überfordert: Bei den Gemeinderatswahlen war jeder fünfte eingelegte Wahlzettel ungültig.

Adi Kälin

Abstimmen ist ja noch vergleichsweise einfach – wenn man sich einmal eine Meinung gebildet hat: Ja oder Nein auf den Zettel geschrieben, diesen ins kleine Couvert gesteckt und zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis im grossen Couvert zurückgeschickt. So richtig kompliziert wird es erst, wenn, wie beim Urnengang vom 9. Februar, ganz unterschiedliche Abstimmungs- und Wahlssysteme zum Zug kommen. Bei den Stadtratswahlen musste eine leere Liste ausgefüllt, bei den Gemeinderatswahlen eine Liste aus rund einem Dutzend ausgewählt und bearbeitet werden. Hinzu kamen je

nach Kreis zusätzliche Wahlen, etwa jene für einen Stadtmann – mit schon ausgefülltem Wahlzettel.

Handorgeln als Problem

Bei den Stadtratswahlen hat es noch recht gut geklappt: Lediglich 2,8 Prozent der eingegangenen Wahlzettel waren leer oder ungültig. Bei den Wahlen für den Gemeinderat aber kam es zu erschreckend hohen Fehlerquoten. Je nach Wahlkreis betrug der Anteil ungültiger oder ungültig eingelegerter Wahlzettel zwischen 14,7 und 27,8 Prozent. Gesamtstädtisch kamen 24 306 dieser

nicht zählenden Wahlzettel zusammen, was 20,5 Prozent entspricht. Ungültig ist ein Wahlzettel gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte, wenn beispielsweise sämtliche Kandidaten gestrichen oder ehrverletzende Bemerkungen hinzugefügt werden.

«Ungültig eingelegt» sind Wahlzettel, wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist oder mehrere Wahlzettel zurückgeschickt wurden. Bei diesen sogenannten Handorgeln zählt jede einzelne Liste als «ungültig eingelegt». Wenn also ein Stimmbürger aus dem Kreis 4+5 das Bündel mit seinen 12 Wahlzetteln eingeschickt hat, wurde

dies als 12 ungültige oder eben «ungültig eingelegte» Zettel gewertet. Erfahrene Mitarbeiter bei der Stadt sehen jeweils auf einen Blick, wenn wieder eines dieser dick gefüllten Couverts ankommt. Einzelne Stimmbürger nutzen die vorfrankierten Couverts allerdings auch zur Entsorgung: Viele schicken alle Unterlagen, inklusive der Erläuterungsbroschüren zurück. Es kam aber auch schon vor, dass zusammengedruckte Katzenfutterpackungen in der städtischen Stimmregisterzentrale landeten.

Brief an die «Sünder»

Ein kaum lösbares Problem sind auch die fehlenden Unterschriften auf den Stimmrechtsausweisen. An der Urne wird das durch strikte Kontrollen verhindert. Bei den brieflich Stimmenden, die unterdessen etwa drei Viertel ausmachen, sind aber immer gut 1500 Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben – womit das ganze Couvert ungezählt im Papierkorb landet. Die Stadt ergriff in den letzten Jahren verschiedene Mass-

nahmen, um die Stimmberechtigten ans Unterschriftenfeld zu erinnern. So wurde das Unterschriftenfeld zunächst blau, dann rot markiert – mit entsprechenden Hinweisen in dicker Schrift. Im letzten Herbst wurde den Stimmmunterlagen ein oranges Merkblatt beigelegt, und im Januar wurden sogar alle jene Stimmberechtigten persönlich angeschrieben, die beim letzten Mal die Unterschrift vergessen hatten. Einige reagierten darauf verärgert und wollten gar nicht glauben, dass sie zu unterschreiben vergessen hatten, wie die Stadtschreiberin, Claudia Cuche-Curti, sagt.

Trotz all diesen Massnahmen nimmt die Zahl der Stimmrechtsausweise ohne Unterschriften nicht ab. Sie bewegt sich jeweils zwischen 1 und 3 Prozent. Am 9. Februar waren es wieder 1559. Es sei zu befürchten, dass immer wieder andere Personen die Unterschrift vergässen, sagt Cuche-Curti. Man werde also weiterhin von Zeit zu Zeit mit Flyern, in etwa zwei Jahren vielleicht auch wieder mit einer Briefaktion auf das Problem hinweisen müssen.

Ungültige Wahlzettel bei den Zürcher Gemeinderatswahlen

Wahlkreis	1+2	3	4+5	6	7+8	9	10	11	12
Eingegangene Wahlzettel	12 208	14 352	11 152	10 654	19 137	14 000	13 936	17 303	5 716
Ungültig eingelegt	2 504	2 930	2 192	1 558	3 346	3 237	2 550	4 410	1 579
Gültig eingelegt	9 704	11 422	8 960	9 096	15 791	10 763	11 386	12 893	4 137
Ungültige Wahlzettel	4	32	2	4	38	0	20	7	9
Gültige Wahlzettel	9 700	11 390	8 958	9 092	15 753	10 763	11 366	12 886	4 128
Anteil ungültige Zettel (%)	20,5	20,6	19,7	14,7	17,7	23,1	18,4	25,5	27,8